



Antwort zur Anfrage Nr. 1548/2023 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Frauenhaus Mainz**
(**persönliche Anfrage Schmöller**)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Umsetzung des behindertengerechten und erweiterten Umbaus des Frauenhauses?

Die Maßnahme ist aus förderrechtlichen Gründen in 2 Maßnahmenpakete unterteilt. In der sogenannten „Fördermaßnahme“ (Fördergelder gibt es nur für die zum Betrieb notwendigen Maßnahmen) steht die Barrierefreiheit und die Schaffung von 2 behindertengerechten Wohneinheiten im Vordergrund.

In der sogenannten „Sanierungsmaßnahme“ geht es um bauliche Sanierungen wie Fenstererneuerung im DG und um Dämmarbeiten.

Die Planungen sind erstellt. Eine Baugenehmigung liegt vor.

2. Welcher zeitliche Ablauf ist für den Umbau und die dafür notwendigen Vorbereitungen vorgesehen?

Gemäß Fördergenehmigung muss das Projekt bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein. Die GWM wird dies trotz personeller Engpässe durch Umpriorisierungen sicherstellen.

Mainz, 11 Oktober 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete